



## ■ WASSERBAU – GEWÄSSERÖKOLOGIE

*Mit ganzheitlichem Denkansatz die Gewässerfunktionen sicherstellen*

Das Schweizer Gewässernetz umfasst rund 65'000 km Fluss- und Bachläufe. Viele Gewässer sind durch bauliche Massnahmen stark beeinträchtigt, naturfremd oder eingedolt.

Die Ansprüche an Gewässer sind enorm: Sie sind Lebensader für freilebende Säugetiere, Fische und Kleinlebewesen, sie dienen der Trinkwasser- und Energiegewinnung, sie müssen hochwassersicher sein und sie dienen dem Menschen als Freizeit- und Erholungsraum.

**JAUSLIN STEBLER AG** verfügt über ein breites Wissen und grosse Erfahrung im Themengebiet Gewässer. Wir verbinden Ingenieurwissen mit Ökologie und Raumplanung und streben gesamtheitliche Lösungen zum Wohl von Mensch, Tier und Umwelt an.



**ZIEL**

Wir unterstützen Behörden, Organisationen und Private dabei, die Vorgaben des Raumplanungs- und des Gewässerschutzgesetzes einzuhalten und umzusetzen. Wir erarbeiten für Sie individuelle Lösungen unter bestmöglicher Berücksichtigung der verschiedenen Vorgaben, Ansprüche und Interessen.

**UNSERE FACHGEBIETE**

- Wasserbau
- Hochwasserschutz
- Revitalisierungen
- Ökomorphologie Gewässer

**WAS WIR BIETEN**

- Planung, Projektierung und Umsetzung (Bauleitung) von Wasserbauprojekten
- Planung und Umsetzung (Bauleitung) von Gewässer-Revitalisierungsprojekten
- Durchführung von Vegetationsaufnahmen
- Bestandsaufnahmen bzgl. Ökomorphologie, Modul-Stufen-Konzept BAFU, Stufe F
- Fliessgewässerbewertung anhand Modul-Stufen-Konzept BAFU, Stufe F
- Planung und Durchführung von quantitativen Elektrofischungen
- Spezialgebiet Wiederherstellung Fischgängigkeit: Planung, Dimensionierung und Erfolgskontrolle von Blockrampen, Untersuchung Fischgängigkeit Blockrampen mit modernster PIT-tag-Methode (telemetrische Erfassung von markierten Fischen)
- Beratung im Bereich Aquakultur
- Bauherrenunterstützung bei Grossprojekten

**PERSÖNLICHE BERATUNG**

Peter Hartmann (ph@jauslinstebler.ch) berät Sie gerne persönlich. Vereinbaren Sie einen Termin unter 061 467 67 67.

